



Protokollauszug vom

19.06.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 70812, Schlosshofstrasse, Untere Schöntal- bis Brühlbergstrasse; Strassensanie-  
rung: Entscheid über die Einsprachen und Projektfestsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.410-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

3. Das zwischen dem 27. Mai 2022 und 27. Juni 2022 öffentlich aufgelegte Projekt Schlosshofstrasse, Untere Schöntal- bis Brühlbergstrasse, Strassensanierung, wird mit folgender Änderung gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:

Die Parkplätze werden ersatzlos aufgehoben.

4. [...]

5. [...]

6. Es wird davon Kenntnis genommen, dass circa. 72 m<sup>2</sup> Land zu Gunsten der Parzelle ST9580/ST9581 vom Tiefbauamt zu Stadtwerk Winterthur unentgeltlich übertragen werden. Die Grenzmutation erfolgt nach Bauabschluss.

7. Es wird davon Kenntnis genommen, dass circa. 36 m<sup>2</sup> Land zu Gunsten der Parzelle ST5554 vom Tiefbauamt zu Stadtgrün Winterthur unentgeltlich übertragen werden. Die Grenzmutation erfolgt nach Bauabschluss.

8. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der geplante Pocketpark auf der Parzelle ST5554 (Eigentümerin Stadtgrün Winterthur) nicht ausgeführt wird.

9. Die Ziffern 1, 2, 4 und 5 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 7 der Begründung und die Beilage 3 und 4 werden nicht veröffentlicht. In Ziffer 10 des Beschlusses werden die Einsprechenden nicht veröffentlicht. Der Rest des Geschäftes wird in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

10. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Rechtsdienst, Tiefbauamt, Mobilität, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Betrieb und Unterhalt, Entwässerung, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk sowie per Einschreiben an [...]

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit SR.22.924-1 vom 21. Dezember 2022 setzte der Stadtrat das Projekt Strassensanierung Schlosshofstrasse, Untere Schöntalstrasse bis Brühlbergstrasse fest. Gleichzeitig handelte er die gegen das Projekt erhobenen Einsprachen ab. Gegen diesen Beschluss erhoben zwei der Einsprechenden mit Eingabe vom 14. Februar 2023 beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs und beantragten die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 21. Dezember 2022, soweit ihre Einsprachen gegen das Strassenprojekt abgewiesen worden seien, respektive folgende Abänderung des Projekts:

- Es sei im gesamten Projektperimeter auf Parkfelder auf der Fahrbahn zu verzichten,
- das Vortrittsrecht auf der Unteren Schöntalstrasse sei zugunsten der Schlosshofstrasse zu entziehen, und
- der Knoten Schlosshofstrasse –Brühlbergstrasse sei so zu gestalten, dass die Veloverbindung Schlosshofstrasse –Brühlgutpark vortrittsberechtigt ist; eventualiter sei der Knoten vollständig als Begegnungszone zu gestalten.

Am 1. Juni 2023 wurde vor Ort ein gerichtlicher Augenschein durchgeführt. Die Rekurrierenden zogen daraufhin den Rekurs, abgesehen vom Antrag, dass im gesamten Projektperimeter auf Parkfelder auf der Fahrbahn zu verzichten seien mit Eingabe vom 22. Juni 2023 zurück.

Mit Entscheid vom 14. Dezember 2023 (BRGE IV Nr. 0244/2023) hiess das Gericht den Rekurs teilweise gut. Es hob den Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2022 auf und wies die Sache zur Abänderung des Strassenprojekts ohne Fahrzeugabstellplätze auf dem streitbetroffenen Strassenabschnitt zurück.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Projekt Strassensanierung Schlosshofstrasse, Untere Schöntalstrasse bis Brühlbergstrasse abgeändert im Sinne der Erwägungen des erwähnten Entscheids des Baurekursgericht vom 14. Dezember 2023 (BRGE IV Nr. 0244/2023) neu festgesetzt.

### **2. Projekt**

In der Schlosshofstrasse werden im Strassenabschnitt zwischen Untere Schöntalstrasse bis Brühlbergstrasse die Werkleitungen, Gas- und Wasserleitung, Elektrizitäts-Trasse inkl. öffentliche Beleuchtung und Mischabwasserkanalisation saniert.

Die Schlosshofstrasse ist Bestandteil der Tempo-30-Zone Brühlberg. Der Verkehr wird im Abschnitt Untere Schöntalstrasse bis zum Primarschulhaus Brühlberg im Gegenrichtungsverkehr

geführt. Der Abschnitt Schulhaus Brühlberg bis Brühlbergstrasse ist als Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Brühlbergstrasse signalisiert. Für den Veloverkehr gilt im gesamten Perimeter Gegenrichtungsverkehr.

Der Strassenraum der Schlosshofstrasse mit einer minimalen Breite von rund sieben Meter besteht heute aus einer Fahrbahn ohne baulich, abgetrenntem Trottoir. Der heute gelb markierte Fussgängerlängsstreifen mit einer Breite von 1.40 Meter stellt durch den fehlenden Anschlag sowie ungenügender Breite eine Schwachstelle für den Fussverkehr dar.

Die Schlosshofstrasse ist eine wichtige Fuss- und Veloverbindung zwischen Winterthur-Töss und Winterthur-Stadt. Im Projektperimeter besteht ein regionaler Richtplaneintrag für den Veloverkehr sowie ein eingetragener Schulweg.

### **3. Projektziele**

Dank der Gesamtanierung der Werkleitungen besteht die Möglichkeit, den Strassenraum auf die heutigen verkehrlichen Bedürfnisse sowie nach den neuesten technischen Anforderungen auszurichten und neu zu gestalten. Insbesondere soll die Führung für Fussgängerinnen und Fussgänger (Längsrichtung und Querung) sicherer werden.

### **4. Projektbeschreibung**

Nach den Werkleitungssanierungen wird die Schwachstelle für den Fussverkehr mit einem baulichen Trottoir mit einer minimalen Breite von zwei Metern behoben. Fahrbahn und Trottoir werden durch einen Randstein mit einem Anschlag von vier Zentimetern schräg voneinander getrennt. Die Durchfahrtsbreite wird lokal bei der Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger Obere Schöntalstrasse mittels seitlicher Einengung verschmälert. Die bestehenden Längsparkfelder werden mit der Sanierung aufgehoben.

Mit diesen Massnahmen wird eine sichere Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger in Längs- und Querrichtung, insbesondere für die Schulkinder, erstellt. Die Fahrbahn wird durchgehend mit einer Breite von fünf Metern ausgebildet.

Das bestehende Verkehrsregime in der Schlosshofstrasse wird mit dem vorliegenden Projekt nicht verändert.

Der Knoten Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse mit der Anbindung zum Primarschulhaus Brühlberg wird als Aufenthaltsraum optimiert. Die Fusswegverbindung zum Schulhaus wird höher ge-

wichtet als der durchgehende Veloverkehr. Der Kreuzungsbereich Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse wird deshalb gestalterisch abgehoben. Es wird als gemischte Verkehrsfläche à Niveau mit Platzcharakter ausgebildet. Die Höhenübergänge zwischen Fahrbahn und der gemischten Verkehrsflächen werden als vertikale Versätze mit minimalen Anschlägen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind und den Velofahrenden ausgebildet. Die bestehenden Plakatstelen im Knoten werden vom nördlichen an den südlichen Strassenrand verschoben.

Das Projekt sieht infolge der umfangreichen Werkleitungsarbeiten eine vollständige Belagserneuerung vor. Der genaue Umfang und die Art der Oberbauinstandstellung wurden aufgrund der Belags- und Oberbauuntersuchungen festgelegt. Die Foundationsschicht wird in den mangelhaften Bereichen ersetzt. Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert und wo möglich an den bestehenden Regenabwasserkanal angehängt. Die öffentliche Beleuchtung, inklusive den elektrischen Leitungen müssen aufgrund ihres Alters im Abschnitt Obere Schöntalstrasse bis Untere Schöntalstrasse erneuert werden. Im restlichen Perimeter werden nur die Leuchtmittel ausgetauscht und die Ausleger der Kandelaber entfernt.

## **5. Landerwerb**

Mit der Anpassung der Strassenränder können insgesamt rund 110 m<sup>2</sup> Land abgetreten werden. Im Bereich der Parzelle ST9580/ST9581 kann rund 72 m<sup>2</sup> Land zu Gunsten von Stadtwerk Winterthur abgetreten werden.

Der Grenzverlauf beim Knoten Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse kann ebenfalls in diesem Zusammenhang bereinigt werden. Es handelt sich dabei um rund 37 m<sup>2</sup> Land, welches vom Tiefbauamt an Stadtgrün Parzelle ST5554 abgetreten werden.

## **6. Öffentliche Auflageverfahren**

### Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 28. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen (SR.20.713-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 6. November 2020 bis 7. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Infolge der Einwendungen sind vier Projektanpassungen vorgenommen worden:

- Die Randanschlage zwischen Gehweg und Fahrbahn wurden von drei Zentimeter auf vier Zentimeter erhohet. Mit einem schrag gestellten Randstein wird die Sturzgefahr fur Velofahrende zusatzlich minimiert. Die Anschlage sind fur Menschen mit Sehbehinderungen ertastbar.
- Fur die bessere Befahrbarkeit bei der Liegenschaft Schlosshofstrasse 36 wurde das platzierte Zweier-Paket-Parkfeld in Fahrtrichtung stadteinwarts leicht verschoben.
- Der einspringende Rand talwarts in der Bruhlbergstrasse in Richtung Zurcherstrasse wurde fur eine bessere Verkehrssicherheit bei winterlichen Verhaltnissen angepasst.
- Die Einengung der Durchfahrtsbreite an der Schlosshofstrasse 27 wurde als nicht notwendig erklart und gestrichen.

Der Bericht zu den Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 25. Marz 2022 bis 24. Mai 2022 offentlich aufgelegt.

#### Offentliche Planauflage

Die offentliche Planauflage gemass § 16 StrG wurde vom 27. Mai 2022 bis 27. Juni 2022 durchgefuhrt. Die angrenzenden Grundeigentumerinnen und Grundeigentumer wurden schriftlich uber die Planauflage informiert.

#### 7. [...]

#### **8. Projektruckzug Pocketpark**

Stadtgrun hat beschlossen, dass der geplante Ausbau des Pocketparks (neu Sitzmauer und Treppe, chaussierter Platz) nicht umgesetzt werden soll. Aufwand und Ertrag stimmt nicht uberein und der Baumschutz ware aufgrund grossem Wurzelvorkommen in den tangierten Bereichen nicht im notwendigen Umfang realisierbar. Die Anlage soll aber im Zuge der Strassensanierung trotzdem im Bestand und baumvertraglich instand gestellt werden. Die bestehende Wiesenflache wird mit einheimischen Heckenstrukturen erganzt, womit ein Beitrag zur Strukturvielfalt, Biodiversitat und Hitzeminderung geleistet werden kann.

#### **9. Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten des Strassenprojekts belaufen sich von 950 000 Franken bis 1 050 000 Franken. Die Ausgaben wurden mit separatem Beschluss durch die Vorsteherin des Departements Bau und Mobilitat bewilligt (siehe BAU.22.674-1).

#### **10. Termine**

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung (Strasse) durch den Stadtrat

Sommer 2024

Arbeitsvergabe der Bauarbeiten  
Baubeginn

12. April 2023 (siehe SR.23.281-1)  
Herbst 2024

### **11. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das Projekt wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 6. November 2020 informiert.

### **12. Veröffentlichung**

Die Ziffern 1, 2, 4 und 5 dieses Beschlusses sowie Ziffer 7 der Begründung und die Beilage 3 und 4 zum vorliegenden Geschäft betreffend Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. In Ziffer 10 des Beschlusses werden die Einsprechenden nicht veröffentlicht. Der Rest des Geschäftes wird in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

#### **Beilagen (öffentlich):**

##### 1. Pläne:

1.1.1 Situation, Teil 1

1.1.2 Situation, Teil 2

1.2.1 Landerwerbsplan, Teil 1

1.2.2 Landerwerbsplan, Teil 2

1.3.1 Signalisation- und Markierungsplan, Teil 1 (17.05.2022)

1.3.2 Signalisation- und Markierungsplan, Teil 2 (17.05.2022)

1.3.3 Signalisation- und Markierungsplan, Teil 1, Rev.A (01.02.2024)

1.3.4 Signalisation- und Markierungsplan, Teil 2, Rev.A (01.02.2024)

##### 2. Projektbeschreibung:

2.1. Projektbeschreibung, Auflageprojekt Planaufgabe § 16 Strassengesetz StrG

2.2. Projektbeschreibung, Rev.A (01.02.2024)

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

3. Öffentliche Planaufgabe; Zusammengefasste Einsprachen

4. Entscheid des Baurekursgerichts vom 14. Dezember 2023 (BRGE IV Nr. 0244/2023)